

Antworten der FDP Berlin

Tierschutz ist für die FDP Berlin ein wichtiger Bestandteil verantwortungsvoller Politik. Freiheit bedeutet aus liberaler Sicht gerade nicht Grenzenlosigkeit. Das Grundsatzprogramm der Freien Demokraten hält ausdrücklich fest, dass die Belastbarkeit fühlender Wesen eine Grenze verantwortungsvoller Freiheit darstellt und sich Liberale deshalb für den Schutz von Wild- und Nutztieren sowie eine tiergerechte Haltung einsetzen. Zugleich gehört zu liberaler Politik, Maßnahmen anhand ihrer tatsächlichen Wirkung, ihrer Verhältnismäßigkeit und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beurteilen, statt pauschale Verbote zum Ausgangspunkt zu machen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen haben wir auch Künstliche Intelligenz genutzt. Unsere Antworten basieren auf unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 sowie auf den Beschlüssen der FDP Berlin und wurden durch die Fachsprecherinnen und Fachsprecher des Landesvorstands geprüft und überarbeitet.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt.

1. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für Sezierkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Berlins Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Die FDP Berlin unterstützt ausdrücklich den Einsatz moderner Lehr- und Ausbildungsmethoden, wenn diese den Einsatz von Tieren gleichwertig oder besser ersetzen können. Technologischer Fortschritt eröffnet hier erhebliche Möglichkeiten, und eine moderne Wissenschaftsmetropole wie Berlin sollte solche Methoden nicht nur einsetzen, sondern auch zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Ein pauschales politisches Verbot des Einsatzes von Tieren in der akademischen Lehre unabhängig vom jeweiligen Fach, Lehrziel und wissenschaftlichen Erkenntnisstand halten wir dagegen nicht für den richtigen Weg. Wir messen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung sowie der Eigenständigkeit der Hochschulen einen hohen

Stellenwert bei. Auch in unserem Grundsatzprogramm betrachten wir Wissenschaft und Forschung als eigenständigen Wert und verbinden dies mit Forschungsfreiheit und Fortschrittsoptimismus.

Daraus ergibt sich für uns eine klare Abwägung: Wo moderne, wissenschaftlich gleichwertige Ersatzmethoden verfügbar sind, sollen sie genutzt und unnötiger Tierversuch vermieden werden. Wo ein Einsatz von Tieren fachlich weiterhin erforderlich ist, müssen die Anforderungen des Tierschutzes konsequent eingehalten werden. Ziel muss es sein, wissenschaftlichen Fortschritt und Tierschutz gemeinsam voranzubringen, nicht gegeneinander auszuspielen.

2. Tierschutzverbandsklagegesetz

Das Berliner Tierschutzverbandsklagegesetz hat die Kontrolldichte bei Tierschutzverstößen erhöht und die Zusammenarbeit zwischen den Klageberechtigten und den Behörden gestärkt.

Wird sich Ihre Partei für den Fortbestand des Tierschutzverbandsklagegesetzes einsetzen?

Die FDP Berlin teilt das Ziel, Verstöße gegen das Tierschutzrecht wirksam zu erkennen und durchzusetzen. Bei der Bewertung des konkreten Instruments gehen wir allerdings einen Schritt hinter die in Ihrer Frage enthaltene Bewertung zurück: Ob und in welchem Umfang gerade das Verbandsklagerecht zu einer höheren Kontrolldichte und besserer Zusammenarbeit geführt hat, sollte anhand belastbarer Daten und der praktischen Erfahrungen von Behörden, Gerichten und Klageberechtigten beurteilt werden.

Für uns ist maßgeblich, dass rechtliche Instrumente des Tierschutzes einen nachweisbaren Beitrag zu wirksamer Kontrolle, konsequentem Vollzug und rechtssicheren Verfahren leisten. Dabei sollten zugleich Verfahrensdauer, Verwaltungsaufwand und die praktische Zusammenarbeit der beteiligten Stellen berücksichtigt werden.

Wir halten deshalb eine sachliche und ergebnisoffene Bewertung des bestehenden Instruments anhand seiner tatsächlichen Wirksamkeit für sinnvoll. Dieser Ansatz

entspricht auch unserem allgemeinen Anspruch, Gesetze und Verordnungen regelmäßig auf Notwendigkeit, Vollziehbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen.

3. Jagd auf Füchse

In Berlin töten Jäger jedes Jahr rund 100 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Berlin eine ganzjährige Schonzeit erhalten?

Wir halten es für sachgerecht, jagdrechtliche Regelungen nicht pauschal, sondern auf Grundlage der jeweiligen Wildtierpopulation, der ökologischen Zusammenhänge und wissenschaftlicher Erkenntnisse auszugestalten.

Dabei teilen wir ausdrücklich den Ausgangspunkt, dass Wildtiere nicht beliebig verfügbar sind. Das liberale Grundsatzverständnis zieht bei der Belastbarkeit fühlender Wesen eine Grenze individueller Freiheit und bezieht den Schutz von Wildtieren ausdrücklich ein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, jagdrechtliche Entscheidungen wissenschaftsbasiert, tierschutzgerecht und populationsbezogen zu treffen. Soweit eine Bejagung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich ist, besteht aus unserer Sicht kein Grund, sie zum Selbstzweck zu machen. Umgekehrt sollte eine ganzjährige Schonzeit ebenfalls auf einer belastbaren fachlichen Bewertung beruhen.

Die Erfahrungen aus Luxemburg sind dabei ein relevanter Vergleichspunkt. Für eine Übertragung auf Berlin wären aus unserer Sicht insbesondere die ökologischen und tierschutzfachlichen Auswirkungen im Berliner Stadtraum sowie die Besonderheiten urbaner Wildtierpopulationen sorgfältig zu berücksichtigen.

4. Hundehaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als Sachkundenachweis für angehende Hundehalter verpflichtend eingeführt, Bremen folgte am 1. Juli 2026.

Werden Sie sich für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Verantwortungsvolle Hundehaltung ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir setzen dabei bewusst auf die Verantwortung des einzelnen Halters statt auf pauschale Stigmatisierung. Wir wollen die Rasseliste im Berliner Hundegesetz abschaffen und verantwortungsvoll gehaltene Hunde besser schützen. Damit sollen zugleich der Tierschutz und die Vermittlungschancen von Hunden aus dem Tierheim verbessert werden.

Bei einem verpflichtenden Sachkundenachweis ist für uns entscheidend, welchen konkreten zusätzlichen Beitrag er zu Tierschutz und öffentlicher Sicherheit leisten kann. Ebenso relevant sind eine verlässliche Qualität der Sachkundeprüfung, eine praktikable Umsetzung und ein angemessener Verwaltungsaufwand für Halter und Behörden.

Das Anliegen hinter Ihrer Frage teilen wir: Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung für ein fühlendes Lebewesen und muss dieser Verantwortung gerecht werden. Entscheidend ist aus unserer Sicht jedoch, dass die gewählten Instrumente tatsächlich wirksam sind und zu einer nachweisbaren Verbesserung von Tierwohl und sicherer Hundehaltung beitragen.

5. Ocean Berlin

Derzeit wird in Lichtenberg das Großaquarium Ocean Berlin gebaut. Tropische Meeresfische sind meist Wildfänge, die Sterberaten beim Fang/Transport immens. Eine tierfreundliche Lösung wären VR-Erlebnisse (Virtual Reality) und Webcams.

Werden Sie sich gegen die Tierhaltung einsetzen?

Wir nehmen die von Ihnen angesprochenen Fragen zu Fang, Transport und Haltung von Tieren ernst. Aus diesen berechtigten Tierschutzanliegen folgt aus unserer Sicht jedoch nicht automatisch, dass Tierhaltung in einem solchen Projekt grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte.

Entscheidend muss sein, ob Tiere nach wissenschaftlich fundierten und tierschutzgerechten Maßstäben gehalten werden können und ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen konsequent eingehalten werden. Wo bestimmte Arten unter den vorgesehenen Bedingungen nicht tierschutzgerecht gehalten oder beschafft werden können, darf wirtschaftliches Interesse kein Argument dafür sein, Anforderungen abzusenken. Gleichzeitig sehen wir große Chancen in digitalen und immersiven Angeboten. VR, hochauflösende Übertragungen und andere technische Lösungen können Naturerlebnisse und Wissensvermittlung erheblich erweitern. Die FDP Berlin steht für technologische Innovation und wir begrüßen solche Entwicklungen ausdrücklich.

Unser Maßstab lautet deshalb nicht „Aquarium oder VR“, sondern: Tierschutz konsequent gewährleisten, innovative Alternativen ermöglichen und anhand der konkreten Haltungs- und Beschaffungsbedingungen entscheiden.

6. Tiere auf Berliner Bühnen

Der Tierschutzbeirat des Landes Berlin hat dem Senat 2022 empfohlen, darauf hinzuwirken, dass bei Kultur- und Kunstprojekten künftig keine lebenden Tiere verwendet werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tieren „Auftritte“ auf Berliner Bühnen erspart bleiben?

Tierschutzrecht gilt selbstverständlich auch im kulturellen Bereich und muss dort konsequent eingehalten werden. Ein generelles politisches Verbot lebender Tiere in Kunst- und Kulturprojekten halten wir jedoch nicht für den richtigen Ansatz.

In unserem Wahlprogramm stellen wir sehr klar fest, dass Kunst und Kultur Freiheit vor politischer Bevormundung und ideologischen Vorgaben brauchen und dass die Kunstfreiheit für uns an oberster Stelle steht. Deshalb halten wir eine Einzelfallbetrachtung für sachgerecht. Wo der Einsatz eines Tieres mit Stress, Schmerzen oder einer nicht tiergerechten Behandlung verbunden wäre, ist die Grenze erreicht. Wo eine tierschutzgerechte Haltung und ein tierschutzgerechter Umgang

gewährleistet sind, sollte der Staat dagegen nicht pauschal über zulässige künstlerische Ausdrucksformen entscheiden.

Aus unserer Sicht geht es daher darum, Tierschutz und Kunstfreiheit verantwortungsvoll miteinander in Einklang zu bringen. Entscheidend sind klare tierschutzrechtliche Standards und deren konsequente Einhaltung.

7. Stadtaubenmanagement

Die ehemalige Berliner Landestierschutzbeauftragte hat 2023 ein tierfreundliches und praktikables „Stadtaubenkonzept“, u.a. mit betreuten Taubenschlägen, entwickelt.

Wird sich die Partei für die Umsetzung des Konzepts einsetzen?

Die FDP Berlin setzt sich ausdrücklich für ein wirksames und tierschutzgerechtes Stadtaubenmanagement ein. Unser Wahlprogramm enthält hierzu eine konkrete Position: Die Zahl der Stadtauben soll durch ein effektives Konzept reduziert werden. Vorgesehen sind unter anderem die Schließung wilder Nistplätze, Taubenabwehrsysteme an besonders betroffenen Orten und der Einsatz tierschutzkonformer Verhütungsmittel. Alle Maßnahmen des Populationsmanagements müssen mit dem Tierschutz vereinbar sein.

Auch betreute Taubenschläge, kontrollierte Nistmöglichkeiten und der Austausch von Eiern können Bestandteil eines tierschutzgerechten und wirksamen Managements sein, sofern sie sich in der Praxis bewähren und sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebettet werden.

Das von Ihnen angesprochene Stadtaubenkonzept enthält damit aus unserer Sicht wichtige Ansätze, die in die weitere Ausgestaltung eines Berliner Stadtaubenmanagements einbezogen werden sollten. Maßgeblich sind für uns Wirksamkeit, Tierwohl und eine tragfähige Umsetzung im öffentlichen Raum. Ziel bleibt, unkontrollierte Vermehrung, Verelendung und Konflikte im Stadtraum gleichermaßen zu reduzieren.

8. Ernährung

Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Die FDP Berlin ist für ein vielfältiges Essensangebot in öffentlichen Einrichtungen. Attraktive vegetarische und vegane Angebote erweitern die Wahlmöglichkeiten und können einen sinnvollen Beitrag zu einer abwechslungsreichen Ernährung leisten.

Eine landesweit verbindliche Vorgabe, nach der jede Einrichtung der öffentlichen Hand zwingend jeden Tag ein veganes Gericht anbieten muss, halten wir jedoch nicht für erforderlich. Wir setzen im Bereich Gesundheit und Ernährung auf wissenschaftlich fundierte Information, Bildung und Eigenverantwortung statt auf politische Detailsteuerung des persönlichen Lebensstils.

Auch aus liberaler Grundsatzperspektive steht der mündige Verbraucher im Mittelpunkt, der auf Grundlage guter Informationen selbstbestimmt über seinen Konsum entscheidet.

Unser Ansatz ist deshalb: Wahlmöglichkeiten erweitern, Transparenz schaffen und gute Angebote ermöglichen. Wo eine entsprechende Nachfrage besteht, spricht sehr viel für ein tägliches veganes Angebot. Eine starre Vorgabe für jede einzelne öffentliche Einrichtung unabhängig von Größe, Nutzerstruktur und konkreten Gegebenheiten halten wir dagegen nicht für notwendig.

9. Hobbyangeln

Angeln wird von vielen Menschen als Freizeitbeschäftigung ausgeführt, doch Studien bestätigen, dass die Tiere Schmerz empfinden, wenn sich ein Haken durch ihren Mund bohrt.

Unterstützt Ihre Partei die Forderung, Hobbyangeln in den Berliner Gewässern zu untersagen?

Die FDP Berlin unterstützt ein pauschales Verbot des Angelns in Berliner Gewässern nicht.

Wir nehmen den Tierschutz auch bei Fischen ernst. Der liberale Grundsatz, dass die Belastbarkeit fühlender Wesen eine Grenze individueller Freiheit darstellt, gilt selbstverständlich nicht nur für Säugetiere. Aus diesem Grund müssen Regeln für das Angeln den Tierschutz wirksam gewährleisten und unnötiges Leiden verhindern. Aus der Tatsache, dass eine Tätigkeit tierschutzrechtlich reguliert werden muss, folgt aus unserer Sicht jedoch nicht automatisch, dass sie vollständig untersagt werden sollte. Ein allgemeines Verbot wäre ein erheblicher Eingriff und müsste deshalb durch eine entsprechende Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit begründet sein.

Wir setzen auch hier auf sachgerechte, wissenschaftlich begründete Regeln und ihre konsequente Einhaltung. Wo konkrete Praktiken nicht mit dem Tierschutz vereinbar sind, müssen diese entsprechend begrenzt werden. Ein generelles Verbot des Angelns als Freizeitbetätigung halten wir hingegen nicht für verhältnismäßig.